

Teilnahmebedingungen für den ACHEMA-Gründerpreis 2027

Als Teilnehmer:in des ACHEMA-Gründerpreises erkenne ich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmeberechtigt sind Teams oder Einzelpersonen, die ein Konzept oder einen Businessplan für eine künftige Unternehmensgründung in den Bereichen Chemie, Verfahrenstechnik oder Biotechnologie in den Wettbewerb einbringen möchten. Auch Unternehmen aus den genannten Sparten, die nach dem 1. Januar 2024 gegründet wurden, können sich am Wettbewerb beteiligen.
2. Die Produkte und / oder Dienstleistungen des zu gründenden Unternehmens beinhalten eine Marktneuheit, die zu einem deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber potentiellen Konkurrenten führt. Wettbewerbsvorteil und Innovation sind zu erläutern.
3. Das Eintreten in den Wettbewerb um den ACHEMA-Gründerpreis ist unter Berücksichtigung der an anderer Stelle kommunizierten Stichtage auf zwei Stufen – Konzept und Businessplan – möglich. Voraussetzung für die Prämierung ist jedoch ein kompletter Businessplan nach den Vorgaben des Wettbewerbs, der spätestens am 30.11.2026 eingereicht werden muss.
4. Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger:in oder potentielle:r aktive:r Gründer:in benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist ein:e Ansprechpartner:in aus ihrer Mitte zu benennen, der/die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf.
5. Der/die Ansprechpartner:in darf ggf. das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
6. Die Teilnahmeformulare sind in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen.
7. Der Zugang zu Beteiligungskapitalgeber:innen wie z.B. Business Angels oder dem High Tech Gründerfonds wird auf Wunsch der Teilnehmer:innen unabhängig vom Erfolg im Wettbewerb um den ACHEMA-Gründerpreis ermöglicht. Es gelten dafür die Voraussetzungen der jeweiligen Organisationen. In der Regel wird ein vollständiger Businessplan erwartet, der aber von den Vorgaben des ACHEMA-Gründerpreises abweichen kann.
8. Die Teilnehmer:innen erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf der ACHEMA 2027 öffentlich vorzustellen (in Form der Präsenz am Stand bzw. in einem Kurzvortrag), sofern sie zu den maximal zehn Finalist:innen des Wettbewerbs gehören.
9. Die Teilnehmer:innen stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an Jury und Mentor:innen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ACHEMA-Gründerpreises zu. Es gelten die [Datenschutzbestimmungen der DECHEMA e.V.](#). Mentor:innen und Juror:innen unterliegen einer Vertraulichkeitserklärung, die auf der Webseite des ACHEMA-Gründerpreises veröffentlicht ist.
10. Wir empfehlen Ihnen, Patente und andere Schutzrechte, soweit für Sie relevant, so bald wie möglich - idealer Weise sogar vor Einreichung von Unterlagen beim Wettbewerb anzumelden. Bitte beachten Sie, dass jegliche nicht-vertrauliche Veröffentlichung einen nachträglichen Schutz erschwert bzw. unmöglich macht.

11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

.....

Datum und Ort

.....

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben:

Für folgendes Unternehmen, falls schon gegründet:

.....